Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1817.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 38. | Breslau, den 13. Mai 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Betrifft die Polizeiverordnung über kinematographische Schaustellungen.

Es sind mit der Erledigung meiner Rundverfügung vom 13. Februar d. J. — L I 1528 — noch eine größere Anzahl der Herren Amtsvorsteher im Rückstande. Ich erwarte, daß der geforderte Bericht nunmehr bis spätestens den 20. d. M. hier unerinnert eingeht.

Breslau, den 10. Mai 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter den Viehbeständen der Ziegelei Pfeffer, Pringsheim & Co., in Klein-Gandau, des Dominiums Klein-Sägewitz und des Dominiums Cammelwitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
1. Die Ziegelei Klein-Gandau,
2. die Ortschaft Klein-Sägewitz,
3. die Ortschaft Cammelwitz,

werden unter Sperre gestellt und bilden je einen Sperrbezirk.

II. Um die Sperrbezirke wird ein Beobachtungsgebiet gelegt; zu denselben gehören die Ortschaften:
zu 1: fällt weg;
zu 2: Radwanitz;
zu 3: Schalkau und Romberg mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 11. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Im Hinblick auf die **Einführung der Reichszuwachssteuer** vom 1. April d. J. ab (Reichsgesetz vom 14. Februar d. J. Reichsgesetz-Bl. S. 33) haben wir für die fernere **Stellungnahme zu Anträgen auf Zulassung erhöhter kommunaler Umsatzsteuersätze** beschlossen, hinfort grundsätzlich an dem Satze von 1% als dem regelmäßigen Höchstsatze für Umsatzsteuerordnungen der Gemeinden und Kreise festzuhalten und eine Ueberschreitung dieses Satzes nur in besonderen Fällen und auch dann nur bis höchstens 2% zuzulassen. Die zur Zustimmung zuständigen Behörden haben in solchen Ausnahmefällen, wie schon bisher, vor der Zustimmungserteilung unter Anführung der besonderen Verhältnisse, die eine Steigerung der Umsatzsteuer angezeigt erscheinen lassen, unsere Entscheidung einzuholen.

Berlin, den 23. März 1911.

Der Minister des Innern
J. V.:
Holtz.

Der Finanzminister
J. A:
Rathjen.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ist hiermit mit dem Hinzufügen zur Kenntnis der Gemeindevorstände, daß nach einem unterm 24. v. M. ergangenen Ministerial-Erlaß auch dann, wenn zur verschärften Heranziehung des gewerbsmäßigen Güterhandels die Umsatzsteuer über 1% hinaus gesteigert werden soll, vor der Zustimmungserteilung die ministerielle Entscheidung einzuholen ist, und daß auch in solchen Fällen der Satz von 2% die Höchstgrenze zu bilden hat, die nicht überschritten werden darf.

Breslau, den 9. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Ermordung der Martha Büttner.

Die ermordete **Martha Büttner** aus Breslau ist am Freitag, den 28. April cr., mittags 12—1 Uhr von Schalkau über Romberg nach der Feldmark Kriptau gegangen.

In ihrer Begleitung befand sich ein Mann, Alter 25 bis 30 Jahre, der Ueberzieher und schwärzlichen weichen Filzhut trug. Er war einen Kopf größer als die (1,40 m große) Büttner.

Breslau, den 9. Mai 1911.

Einladung

zu dem

am Donnerstag, den 18. Mai 1911 in Brockau

abzuhaltenden

Brandmeister- und Spritzenführer-Tag

des

Kreis-Verbandes Breslau-Land.

Dienstplan:

Vorm. 6³⁰ bis 7 Uhr: Vorführung der Geräte und Erklärung derselben durch 1. Brandmeister Kolenda.

Vorm. 7 bis 8 Uhr: Exerzieren an der Spritze durch Oberfeuerwehrmann Höbel.
Vorm. 8 bis 9 Uhr: Exerzieren an der Magirusleiter durch Oberfeuerwehrmann Raschke.
Vorm. 10 bis 11 Uhr: Exerzieren an der Hakenleiter durch Oberfeuerwehrmann Alder.
Vorm. 11 bis 12 Uhr: Vortrag und Vorführung von Rettungsgeräten durch 2. Brandmeister Glatzel.

Nachm. 1½ bis 2 Uhr: Vorführung von Rauch- und Schutzapparaten durch 1. Brandmeister Kolenda.
Nachm. 2 bis 3 Uhr: Vortrag über die Behandlung der Schläuche: Zeugwart Wühl.
Nachm. 3 bis 4 Uhr: Alarm — Kritik.

Brockau, den 5. Mai 1911.

Der Kreisfeuerwehr-Verband des Landkreises Breslau.

Die Teilnahme an dem Verbandstage wird den Vorständen der freiwilligen Feuerwehren des Kreises und den Spritzenführern in den Gemeinden besonders empfohlen.

Breslau, den 12. Mai 1911.

Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Reichenbach Schles. und Strehlen.

In Ausführung des von der 18. Plenarsitzung der Landwirtschaftskammer gefaßten Beschlusses sollen zum Herbst d. J. die beiden oben genannten neuen Winterschulen eröffnet werden. Der Beginn des Unterrichts ist auf den 26. Oktober festgesetzt.

Die Direktoren der genannten Schulen, Grützner (jetzt Landwirtschaftslehrer in Leobschütz) für Reichenbach und Lupus (jetzt Landwirtschaftslehrer in Goldberg) für Strehlen, sind bereits vom 1. Juli ab mit der Ausübung der Wanderlehrtätigkeit in ihren Bezirken betraut und mit der Werbung von Schülern aus den Kreisen Reichenbach und Waldenburg — vorläufiger Bezirk der Reichenbacher Anstalt — sowie Strehlen, Nimptsch und Breslau (südlicher Teil d. h. links der Oder) — Bezirk der Strehlener Anstalt — beauftragt worden.

Bis Ende Juni d. J. bleibt die Einteilung der Wanderlehrbezirke für die jetzigen 10 Winterschulen bestehen. Zum 1. Juli eintretende Veränderungen in der Verteilung der Wanderlehrbezirke werden an dieser Stelle rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Während des kommenden Winters bleibt ein Oberkursus an der Winterschule zu Schweidnitz noch bestehen, und zwar zur Fortbildung der Unterkursisten vom vergangenen Winter. Junge Landwirte aus dem jetzigen Bezirk der Schweidnitzer Anstalt, welche im kommenden Winter eine landwirtschaftliche Winterschule als Schüler des Unter (ersten)-Kursus zu besuchen beabsichtigen, werden in Schweidnitz nicht mehr aufgenommen; diese wollen sich vielmehr an die neu zu begründende Anstalt in Reichenbach bzw. soweit sie den Kreisen Strehlen, Nimptsch und Breslau (links der Oder) entstammen, an die Anstalt in Strehlen wenden.

Das Schulgeld beträgt an den neuen Winterschulen je 50 Mk. für das Winterhalbjahr. Für würdige und bedürftige Schüler stehen Stipendien zur Verfügung.

Für die Ausbildung der Schüler ist ein Unterricht während der Dauer zweier aufeinander folgender Winterhalbjahre vorgesehen.

Abweichend von den an den anderen zurzeit bestehenden 10 Winterschulen, welche zweiklassig — mit Ober- und Unterkursus — eingerichtet sind, soll an den neuen Winterschulen zu Reichenbach und Strehlen das sogenannte einklassig-kombinierte System eingeführt werden, welches sich in anderen Provinzen bestens bewährt hat. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein Winterhalbjahr, wie vielfach angenommen wird, hat das neue System nicht zur Folge.

Die Verkleinerung der Schulbezirke soll für Eltern und Schüler den Besuch der Anstalten erleichtern und die Wanderlehrer in die erstrebte noch engere Fühlung mit den Landwirten ihres Bezirks bringen.

Anmeldungen für die neuen Winterschulen sind an die oben genannten Direktoren zu richten, welche auch alle etwa gewünschten Auskünfte gern erteilen.

Breslau, den 9. Mai 1911.

Betrifft Feststellung der Gemeinde-Rechnungen pro 1910.

Gemäß § 120 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hat binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres, also spätestens bis zum 30. Juni, die Aufstellung der Jahresrechnung durch den Kassenführer zu erfolgen.

In die Jahresrechnung sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Titeln des Etats einzutragen, jeder Titel für sich abzuschließen und die gegen den Voranschlag sich ergebenden Mehr- oder Minderbeträge in Zu- bzw. Abgang nachzuweisen.

Wo ein besonderer Gemeindeeinnehmer bestellt ist, reicht dieser die Rechnung zunächst dem Gemeindevorsteher ein, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und, mit seinen Erinnerungen versehen, der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzulegen hat. Bei dieser Vorprüfung hat der Gemeindevorsteher die Schöffen zuzuziehen, außerdem ist die Gemeinde befugt, ihm für diesen Zweck eine besondere Kommission zur Seite zu stellen.

Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb 3 Monaten nach Vorlegung der Gemeinderechnung bewirkt sein.

Da die Rechnung, wie oben bemerkt, bis **spätestens den 30. Juni** vom Gemeindeeinnehmer vorgelegt werden muß, so läuft der Termin, bis zu welchem die Rechnung von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) festzustellen ist, mit **dem 30. September** ab.

Die Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) hat nach Erledigung etwaiger Mängel und Erinnerungen, welche sich bei der Prüfung der Rechnung ergeben, dem Rechnungsleger Entlastung zu erteilen. Dies geschieht durch einen Beschluß, welcher in das Protokollbuch einzutragen ist. **Abschrift dieses Feststellungsbeschlusses ist sofort hierher einzureichen.**

Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen in einem von der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) zu bestimmenden Raume zur Einsicht der Gemeinde-Angehörigen auszulegen und nach Ablauf der Auslegungsfrist vom Gemeindevorsteher sorgfältig aufzubewahren.

Der Beginn der Auslegungsfrist sowie der Raum, in welchem die Auslegung stattfindet, sind auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gemeinderechnung unter Benutzung des in der Kreisblatt-Druckerei erhältlichen Formulars (Nr. 79) **nach den einzelnen Titeln und Positionen des Voranschlages für 1910 geordnet** aufzustellen ist und daß eine bloße Vorlegung des Gemeinde-Rechnungsbuches, wie dies schon mehrfach vorgekommen ist, der Vorschrift im § 120 Absatz 2 und 4 der Landgemeindeordnung nicht entspricht.

Der Einreichung der Feststellungsbeschlüsse sehe ich bis **zum 10. Oktober d. J.** entgegen.

Die Nennung derjenigen Gemeinden, deren Jahresrechnung einer Revision durch den Kreis-Ausschuß gemäß § 120 Absatz 7 der Landgemeindeordnung unterzogen werden wird, bleibt späterer Verfügung vorbehalten.

Breslau, den 9. Mai 1910.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. d. M. — Stück 35 — betreffend Recherchen nach dem Ziegeleiverwalter **Gotthardt Müller aus Brieg** hat ihre Erledigung gefunden.

Breslau, den 11. Mai 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Umpflasterung der durch Schmolz führenden Kreis-Chaussee von Station 4,7 bis 5,0 wird diese vom 15. Mai 1911 ab auf die Dauer von 4 Wochen gesperrt.

Der Verkehr wird auf die unbefestigten Nebenwege verwiesen.

Breslau, den 12. Mai 1911.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Königlichen Konsistoriums für Schlesien sollen die Heberollen für Einziehung einer kirchlichen Umlage fertiggestellt werden.

Die zur Kirchgemeinde von St. Christophori gehörigen Guts- und Gemeindevorstände werden hierdurch ersucht, die ihnen zur Angabe der steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen bis zu 600 Mk. herab zugehenden Listen bis **spätestens 1. Juni d. J.** an den Küster bei St. Christophori, **Kriegler, Breslau I, Hummerei 28,** porto- und abtragfrei abzuliefern.

Breslau, den 11. Mai 1911.

Betrifft Ermittelungen eines Vermißten.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungs-Präsidenten hat der unten näher beschriebene **Forstarbeiter Josef Werner aus Landeck** am Freitag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, seine daselbst Hohenzollernstraße 32 belegene Wohnung verlassen und ist bis heute nicht zurückgekehrt.

Da Werner kränklich war und nach Aussage ihm nahestehender Personen wiederholt Selbstmordabsichten geäußert haben soll, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß er in einem Anfalle von Schwermut selbst Hand an sich gelegt hat.

Die Ermittelungen nach demselben sind ohne Erfolg geblieben. Werner ist zuletzt auf dem von Landeck nach Winkeldorf führenden Wege gesehen worden.

Signalement:

Familienname:	Werner
Vorname:	Josef
Geburtsort:	geb. 20. Januar 1851 in Heidelberg
Aufenthaltsort:	Landeck
Religion:	katholisch
Alter:	60 Jahre
Größe:	mittel
Haare:	blond
Stirn:	gewöhnlich
Augenbrauen:	hell
Augen:	blau
Nase:	gewöhnlich
Mund:	gewöhnlich
Bart:	blonder Schnurrbart
Zähne:	schlecht
Kinn:	gewöhnlich
Gesichtsbildung:	rund
Gesichtsfarbe:	gesund
Gestalt:	untersetzt
Sprache:	deutsch
Besondere Kennzeichen:	linker Unterarm blau erfroren.

Bekleidung.

Schwarzkarierte Hosen, schwarzgraue Weste, dunkles Jackett, schwarzer Filzhut, Halbstiefel, schwarzes Vorhemd, blaurötliches, seidenes Halstuch, graue Trikotunterhosen, rotbraune Socken, graues Trikothemd.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie werden ersucht bzw. angewiesen, ebenfalls nach dem Vermißten in ihren Dienstbezirken zu recherchieren und im Ermittelungsfalle dem Herrn Landrat in Habelschwerdt — zur Tgb.-Nr. 4720/11 — alsbald Nachricht zu geben.

Breslau, den 11. Mai 1911.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. April 1911 dem Hauptausschusse der „Ausstellung bemalter Wohnräume Hamburg 1911“ die Erlaubnis zu erteilen geruht, zu der öffentlichen Verlosung von Ausstellungs- und anderen Wertgegenständen, die von dem Hauptausschusse gelegentlich der Ausstellung mit Genehmigung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg veranstaltet werden soll, auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in seinem ganzen Umfange Lose zu vertreiben.

Es sollen 200 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben und 4271 Gewinne im Gesamtwerte von 70 000 Mk. ausgespielt werden. Die Ziehung wird voraussichtlich am 11. und 12. Oktober in Hamburg stattfinden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 9. Mai 1911.

Betrifft Waisenrats-Sitzung.

Das Königliche Amtsgericht hierselbst hat eine Waisenratssitzung für die zum Amtsgerichtsbezirk **Breslau** gehörigen Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben M—Z inkl. auf

Montag, den 22. Mai cr., nachmittags 3½ Uhr

im Saal 65 des Landgerichtsgebäudes am Schweidnitzer Stadtgraben 2/3 im 1. Stock anberaumt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der betreffenden Ortschaften werden veranlaßt, die Herren Waisenräte hiervon sofort mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß ich erwarte, daß die Waisenräte auch vollzählig zu dieser Sitzung erscheinen.

Breslau, den 1. Mai 1911.

Bekanntmachung.

Der Bezirksschornsteinfegermeister **Johann Rabe** in **Wirrwitz** ist vom 8. Mai bis zum 11. Juni cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Bezirksschornsteinfegermeister **Glatzel** in **Brockau** vertreten.

Breslau, den 9. Mai 1911.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses, hierselbst, vom 3. d. M. sind die in dem Gutsbezirk Meleschwitz belegenen Ziegeleien der Firma **Fr. Engelhardt** und der Rittergutsbesitzerin **Langhans** von dem Schornsteinfegerkehrbezirk IV des Landkreises Breslau abgetrennt und dem Schornsteinfegerkehrbezirk I des Kreises Ohlau zugelegt worden.

Breslau, den 9. Mai 1911.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden auf die in Stück 15 des Amtsblattes der Königlichen Regierung, hier, für 1911 auf S. 176/7 enthaltene Bekanntmachung, betreffend „Anweisung für die Ausstellung von Erlaubnisscheinen zum Besitz von Sprengstoffen“ aufmerksam gemacht.

Breslau, den 8. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Am 25. Mai d. J. (Himmelfahrtstag)
findet
vormittags 11 Uhr
wiederum im **Stadtverordneten-Sitzungssaale** zu **Breslau** die

Konferenz der Standesbeamten

des Regierungsbezirks Breslau

statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Scheye in Breslau über: „Was muß der Standesbeamte vom Bürgerlichen Gesetzbuch für seine Amtsführung wissen?“

2. Bericht und Beschlußfassung über Reformvorschläge und die sonstigen Anträge aus der letzten Konferenz;
3. Beantwortung der eingegangenen Anfragen und Besprechung amtlicher Angelegenheiten;
4. Jahresbericht und Rechnungslegung sowie Einziehung von Beiträgen;
5. Entgegennahme von Anträgen.

Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, nach beendeter Konferenz in **Paschkes Restaurant, Taschenstraße,** das

Mittagsmahl

gemeinschaftlich einzunehmen; diejenigen Herren, welche also bestimmt hieran teilnehmen, werden gebeten, mir bis **spätestens den 20. Mai cr.** eine bestimmte Erklärung zugehen zu lassen.

Nieder-Wüstegiersdorf, den 5. Mai 1911.

Hänel, Konferenzleiter.

Wegen Kanalisierung wird die östliche Seite der Bohrauer-Straße zwischen Menzelstraße und Straße 35 des Bebauungsplanes der Südvorstadt (verl. Hellmutstraße) vom 15. d. M. ab auf zwei Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Breslau, den 5. Mai 1911.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Oppen.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Kreis und Provinz.

Winzig, 10. Mai. Der im der „Winziger Müllerei und Bäckerei" angestellt gewesene Buchhalter und Reisende Lehmann hat sich bedeutende Veruntreuungen zu schulden kommen lassen, welche gegen 1500 Mark betragen sollen. Lehmann will das unterschlagene Geld zur Deckung seiner nicht unbedeutenden Privatschulden benutzt haben.

Loslau, 11. Mai. In der Nähe seiner Wohnung wurde der Tischler Dresler mit einem Messerstich im Herzen Montag nacht ermordet aufgefunden. Kurz vorher wurde er bei einem Feuer in Groß-Thurze gesehen. Der oder die Mörder wurden noch nicht ermittelt.

Beuthen OS., 9. Mai. Als Anerkennung für ihr erfolgreiches Arbeiten in der Ermittelung der Mörder des Kantinenwirtes Kotulla haben der Polizeisekretär Alexi und der Untersuchungsrichter Starnowski in Bendzin den Roten Adlerorden 4. Klasse und der Kreissekretär Sokolowski von ebenda, den Kronenorden 4. Klasse verliehen erhalten. Bis auf das Haupt der Bande, den berüchtigten Raubmörder Mitas, der noch im Bezirksgefängnis zu Bendzin seiner Verurteilung entgegensieht, sind alle seine Komplizen mit Deportation nach Sibirien bestraft worden. — Wegen Beleidigung des Amtsvorstehers Dr. Lücker in Roßberg wurde der frühere Redakteur der „Oberschlesischen Grenz-Zeitung, Gustav Glenewinkel, zu 100 Mark Geldstrafe, in einem zweiten Prozeß wegen Beleidigung des Offizierkorps in Halle ebenfalls zu 100 Mark verurteilt und Tragung sämtlicher Kosten. In beiden Fällen erfolgte Publikation des Urteils. — Wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei hatten sich die Produktenhändler Karl und Maria Kempaschen Eheleute aus Kattowitz vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Mit ihnen zusammen mußten, wegen Diebstahls angeklagt, der Arbeiter Alexander Schuster, die Arbeiterin Katharina Jaromin, die Arbeiter August Wrzynik und Paul Mitschke, sowie der Fürsorgezögling Viktor Stanienda, sämtlich aus Kattowitz, auf der Anklagebank Platz nehmen. Letzterer hatte Alteisen und Altmetall gestohlen und bei den Kempaschen Eheleuten verkauft. Wrzynik soll bei Ausführung der Diebstähle ein Messer bei sich getragen und geäußert haben, jeden niederzustechen, der sich ihm entgegenstellen sollte. Es wurden verurteilt: Karl Kempa zu drei Jahren Zuchthaus, Maria Kempa zu einem Jahre Zuchthaus, Schuster zu zwei Jahren Zuchthaus, Katharina Jaromin zu drei Monaten Gefängnis, Wrzynik zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, Mitschke zu sechs Monaten Gefängnis und Stanienda zu fünf Monaten Gefängnis.

Von der Luftschiffahrt.

Unfall eines deutschen Aviatikers. Der Ueberlandflug Berlin—Kassel, den der Berliner Aviatiker Referendar Caspar zu unternehmen gedachte, und der bereits bis Landsberg bei Halle gediehen war, hat ein frühzeitiges und bedauerliches Ende genommen. Während nebligen Wetters geriet Caspar bei Merseburg in eine Telegraphenleitung, die das Gestänge seines Apparates zerstörte, so daß der Absturz erfolgte. Die Wucht des Falles wurde nur dadurch gemildert, daß die Maschine in einen frischgepflügten Acker fiel. Caspar erlitt Becken- und Unterschenkelbruch und wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Familiendrama. In einem Teich bei Reinowitz (Böhmen) wurden die zusammengebundenen Leichen des tschechischen Arbeiters Josef Kollar, seiner Frau, seiner 9jährigen Tochter, und bald darauf die ebenfalls zusammengebundenen Leichen seines 11jährigen Sohnes und seiner 2jährigen Tochter gefunden. Aus einem hinterlassenen Briefe geht hervor, daß die Familie aus Verzweiflung in den Tod gegangen ist.

Hierzu zwei Beilagen.

In der Hoffmannschen Mordsache in Berlin fand ein neuer Lokaltermin statt, bei dem der noch in Haft befindliche Krankenpfleger Griehl, um dessen Schuld oder Nichtschuld ein lebhafter Meinungsstreit entstanden ist, zugegen war. Griehl wurde der Schutzmannsfrau Schabowski gegenübergestellt, die ihn zur Stunde des Mordes auf der Hintertreppe, die zur Wohnung der Ermordeten führte, getroffen haben will. Griehl rief dabei der Frau mit fester, fast drohender Stimme zu: „Ueberlegen Sie sich wohl, Frau Schabowski, was Sie sagen. Ich bin in meinem ganzen Leben nur einmal auf dieser Treppe gewesen. Außerdem habe ich Sie ja gar nicht gekannt. Wie konnte ich Sie da begrüßen?“ Tränen traten Frau Schabowski in die Augen, und fast schluchzend erwiderte sie: „Aber ich kann mir doch nicht helfen, ich habe schon soviel Unannehmlichkeiten durch die Sache gehabt; ich muß doch die Wahrheit sagen. Sie hielt ihre Aussage, Griehl getroffen zu haben, aufrecht.

Ein Theaterbrand. In Edinburgh (England) brannte das Empire-Palace-Theater nieder. Das Feuer, das rasend schnell um sich griff, kam während der Vorstellung aus. Unter den Trümmern eines einstürzenden Teiles des Gebäudes wurde eine Anzahl Personen begraben; mit Mühe konnten sieben Leichen geborgen werden. Das Unglück erregt um so mehr Aufmerksamkeit, als König Georg anläßlich seines Besuches in Edinburgh das Theater besuchen wollte. Amtlich wird erklärt, daß das Feuer durch das Herabfallen einer vom Taschenspieler Lofayette mit Benzin getränkten Papierlaterne auf einen Leinwandkasten verursacht wurde. Der Kasten brannte wie Zunder sofort lichterloh und setzte die Kulissen in Flammen.

Durch eine Schlagwetterexplosion wurden im Lupenyer Kohlenbergwerk zu Deva in Ungarn vier Arbeiter getötet. Das Unglück entstand durch großen Leichtsinn; trotzdem Schlagwetter verspürt wurden und trotzdem die Obersteiger Warnungen ergehen ließen, zündete ein Arbeiter ein Zündholz an, was sofort die Explosion zur Folge hatte.

Eine mysteriöse Angelegenheit. Die Pariser Untersuchungsbehörden sind mit der Klärung einer mysteriösen Angelegenheit beschäftigt. Voriges Jahr kamen ein junger Belgier, namens Eyden, und ein junger Deutscher, namens Baumeister, aus Oberhausen im Elsaß, zusammen, die sich in Augsburg, wo sie beide ihren Studien obgelegen hatten, näher kennen lernten und sich beide hierauf nach Paris begaben, um hier Porzellanmanufaktur zu betreiben. Beide ließen sich auf Anregung des Belgiers bei einer Versicherungsgesellschaft in der Höhe von 200 000 Franks auf Todesfall versichern, mit der Bedingung, daß beim Todesfall des einen die Versicherungssumme dem andern zufallen sollte. Später wurden beide Freunde Mitglieder eines Schwimmklubs und einer erteilte dem andern Schwimmunterricht. Am 10. Oktober vorigen Jahres waren beide baden gegangen und Baumeister war hierbei ertrunken. Der Belgier Eyden erhob nun bei der Versicherungsgesellschaft Anspruch auf die Versicherungssumme. Nachforschungen brachten aber verschiedene Momente zutage, welche darauf schließen ließen, daß Baumeister nicht durch Unfall seinen Tod fand, daß er vielmehr einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Eyden, der jede Schuld bestreitet, ist vorläufig noch auf freiem Fuße belassen worden.

Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich Sonntag abend auf dem Bahnhofe in Kreuz. Der Nachtgüterzug der Strecke Rogasen—Kreuz fuhr auf den stehenden, vorher eingelaufenen Güterzug der Strecke Posen—Stargard. Es entgleisten die Maschine und vier Wagen des Rogasener Zuges. Zwei Wagen wurden vollständig zertrümmert. Schwer verletzt ist der Zugführer Nikolai und der Hilfsbremser Lautenschläger. Der Materialschaden wird auf 100 000 Mark geschätzt.

Verhafteter Verbrecher. Der gefährlichste Verbrecher Deutschlands, nächst Sternickel, der berüchtigte Ein- und Ausbrecher Präßler, befindet sich wieder in Händen der Polizei. Er hat die meiste Zeit seines Lebens hinter Zuchthausmauern zugebracht und hat gegenwärtig noch 8 Jahre zu verbüßen. In der Nacht zum 21. September vorigen Jahres ist er aus der Strafanstalt Lichtenburg (Kreis Torgau) entwichen und wurde seitdem steckbrieflich verfolgt.

Schwerer Wagenunfall. Auf der Heimfahrt von einer Hochzeit scheuten die Pferde des Gutsbesitzers Naecke in Dippoldiswalde in Sachsen und gingen durch. Der Wagen schleuderte gegen einen Baum. Eine Mitfahrende, Frau Kästner, wurde getötet. Herr und Frau Naecke erlitten Schädelbrüche und innere Verletzungen, während Herr Kästner und ein Knecht mit leichten Verletzungen davonkamen.

Vermischtes.

Der Münchener Margueritentag nahm einen wohlgelungenen Verlauf. Er fiel mit der Feier des 40. Jahrestages des Friedenstages von Frankfurt zusammen. Niemand war, der nicht mit einem Sträußchen der weißen Blumen im Knopfloch seiner Arbeitsstätte zugestrebt wäre, und die Einnahmen der hübschen Verkäuferinnen waren dementsprechend reichlich. Das Hoftheater, wo Humperdincks „Hänsel und Gretel“ gegeben wurde, bereitete seinen Besuchern eine besondere Ueberraschung. In der großen Pause erschien Hänsel und Gretel mit Bündeln von Margueriten im Foyer und hielten reiche Ernte. — In gleich gelungener Weise verlief auch die Friedensfeier in Frankfurt a. M., die mit einem Kornblumentag verbunden war. Zweitausend junge Mädchen besorgten auf den Straßen und Plätzen den Verkauf der Kornblumen. An fünfzehn Plätzen fanden öffentliche Konzerte statt, in den Kirchen und Synagogen wurden Festgottesdienste abgehalten.

Krankheiten der Steinzeitmenschen. Der Hygiene-Professor an der Kopenhagener Universität, H. A. Nielsen, hat an der Hand der ostrologischen Befunde von 616 im Kopenhagener Nationalmuseum aufbewahrten Skeletten aus der Steinzeit versucht, über die Krankheiten der damaligen Zeit Aufklärungen zu erhalten. Wie wir der „Politisch-antropol. Rundsch.“ entnehmen, waren die Skelette je zur Hälfte männlichen und weiblichen Geschlechts und stammten aus den verschiedensten Lebensaltern. Unter ihnen waren die Langschädel in der Majorität und wo sich eine Abweichung vom Langschädeltypus zeigte, handelte es sich fast immer um männliche Skelette; die weiblichen Skelette hatten eine weit geringere Abweichung vom Typus aufzuweisen. Die Körperhöhe der in Frage stehenden Steinzeitmenschen unterscheidet sich nicht wesentlich von der unserigen; die Durchschnittshöhe betrug für Männer 170, für Frauen 150 Zentimeter. An einer Reihe von jugendlichen, speziell weiblichen Skeletten wurde Rückgratsverkrümmung festgestellt; andere Kennzeichen deuteten auf Wasserkopf, Gicht, englische Krankheit, Knochenfraß im inneren Ohr mit Durchbruch in die Schädelhöhle. Zahnkaries war verhältnismäßig selten, jedoch zeigten die Zähne im allgemeinen eine sehr starke Abnutzung.

Kampf um die Bezeichnung Pilsener Bier. Seit einiger Zeit gehen die Pilsener Brauereien gegen diejenigen Brauereien, die das Wort „Pilsner“ mit der Bezeichnung ihrer Produkte in irgendeiner Art in Verbindung bringen, im Klagewege vor. Trotzdem das Reichsgericht in der Streitfrage noch nicht gesprochen hat, also eine rechtskräftige Entscheidung nicht vorliegt, ist inzwischen von den Pilsner Brauereien in einem uns bekannten Falle gegen die verantwortlichen Brauereileiter wegen der Wortbenutzung Strafantrag wegen Verletzung des Gesetzes betreffend den Schutz der Warenbezeichnungen und des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb, gestellt worden. Wir können nicht umhin, über dieses rigorose Vorgehen der Pilsner Brauereien unserer Verwunderung Ausdruck zu geben. Während in solchen Fällen die deutschen Kaufleute die Tätigkeit ihrer Einigungsämter in Wirkung treten lassen würden, rufen die tschechischen Brauereien den Staatsanwalt um Hilfe an, womit sie sich zwar nicht mit dem formellen Recht, wohl aber mit den kaufmännischen Rücksichten und Gepflogenheiten in strikten Widerspruch setzen. Durch das drakonische Vorgehen wird wiederum die bereits zur Genüge bekannte tschechische Unfreundlichkeit um ein Erhebliches vermehrt.

Ein „zeitgemäßes“ Denkmal hat auf Bestellung der französischen Regierung der Bildhauer Bloche geschaffen, es soll dem Andenken verunglückter Flieger gewidmet sein. Das seltsame Monument zeigt einen über den Sitz seines zerschellten Aeroplans tot dahingestreckten Mann, die zerbrochenen Trageflächen des Apparates sind so um den Körper angeordnet, daß sie wie dazu gehörige Flügel wirken, die sich im Todeskrampf auseinanderbreiten.

Um das süße Gift. In Indien ist die Bevölkerung sehr gegen England aufgebracht, weil der neue Opium-Vertrag zwischen China und England zustande gekommen ist. Er kostet Indien 70 Millionen Mark jährlicher Zolleinkünfte.

Eine interessante Verlobung. Prinzessin und Pastor — das ist die neueste Verlobung, die augenblicklich in den der Braut und dem Bräutigam gesellschaftlich nahestehenden Kreisen viel besprochen wird. Freilich, der Pastor ist ein Graf und zugleich, als Botschaftsprediger, ein halber Diplomat. Also verringern sich die „Standesunterschiede“ bei näherem Zusehen; die Prinzessin Barbara Reuß jüngere Linie ist es, die sich mit dem Grafen Siegfried von Lüttichau, Prediger bei der Kaiserlichen deutschen Botschaft in Konstantinopel, verlobt hat. Die Braut zählt 23, der Bräutigam 33 Lebensjahre.

In Potsdam feierte das Ehepaar Ferse sein siebzigjähriges Ehejubiläum. Der Kaiser ließ seine Gratulation abstatten und sein Bildnis mit eigenhändiger Widmung überreichen.

Berliner Straßenszene. Ein hoher Beamter war Zeuge einer hübschen Szene, die sich im flüchtigen Straßenverkehr abgespielt hat: Ein ärmlich gekleidetes Mütterchen im bloßen Kopfe versuchte sich über den stark belebten Fahrdamm der Friedrichstraße an der Ecke Karlstraße, an einem Stocke hinüber zu tasten und geriet dabei in Gefahr, überfahren zu werden. Ein Polizeihauptmann, dessen Brust das Band der Rettungsmedaille schmückte, und der dort die Straßenbahn besteigen wollte, sprang hinzu, nahm die alte Frau unter den Arm und geleitete sie unter dem Beifall des Publikums sicher bis auf den Bürgersteig. Gewiß, das ist selbstverständlich und dennoch verdient eine solche schöne Menschlichkeit hervorgehoben zu werden.

Ein eigentümliches Verfahren der Londoner Polizei hat den Tod eines deutschen Chemikers Wenge verursacht. Wenge war bei einer englischen Fabrik beschäftigt. Eines Tages erschienen Polizeibeamte in seiner Wohnung und erklärten ihn auf Grund eines Auslieferungs-Haftbefehls für verhaftet. Wenge war schwer herzleidend und bat um Aufschub, der aber abgeschlagen wurde. Auch die Bitte, ihm einen Arzt ins Gefängnis zu schicken, wurde nicht gewährt. Wenige Stunden darauf starb der unglückliche Mann in der Gefängniszelle.

Von einem „Wettlauf nach dem Südpol" hat man angesichts der Südpolarexpeditionen, die in letzter Zeit ausgerüstet worden sind, und deren vornehmste die soeben von Bremerhaven aufgebrochene deutsche Südpolarexpedition unter dem bayerischen Oberleutnant Filchner ist, in der wissenschaftlichen Welt gesprochen. Unterwegs sind außer der deutschen Expedition zurzeit die des Skandinaviers Amundsen und des Kapitäns Scott, außerdem will in nicht allzu ferner Zeit ein japanischer Offizier ebenfalls einen Vorstoß nach dem Südpol unternehmen. Es muß betont werden, daß die deutsche Südpolexpedition ebensowenig mit dem Aufsuchen des Südpols zu tun hat, wie das Zeppelin-Hergesellsche Unternehmen mit der Erreichung des Nordpols. Diese geographischen Punkte zu erreichen, wird ja neuerdings auch nur als das angesehen, was es wirklich ist: als sportliches Unternehmen. Oberleutnant Filchner mit seinem Stabe von Gelehrten wird viele wissenschaftliche Beobachtungen machen, von denen ein großer Teil ins Gebiet der Ozeanographie fällt; die Studien im Südpolargebiet aber betreffen geographische Probleme, und haben, mit der Erreichung des Pols nichts zu tun.

Ein eigenartiger Streik droht dem Städtchen Sonnenwalde in der Mark. Dort haben nämlich die Damen beschlossen, beim Tanzen zu streiken, weil sie nicht mit Fremdlingen tanzen wollen; sie haben soviel Freude an ihren männlichen Vereinsgenossen, daß sie fremde Eindringlinge in Acht und Bann erklären. Der „Niederlaus. Anz." weiß folgende Einzelheiten zu erzählen: Die Damen der hiesigen Schützenbrüder hatten durch ihren Bevollmächtigten, den Schützenbruder S., zur letzten ordentlichen Generalversammlung folgende Interpellation eingebracht: „Der hohe Vorstand der Gilde und die Gilde selbst wolle beschließen daß die Teilnahme an den Schützenbällen Kindern und Fremden, welche der Gilde nicht angehören, zu versagen ist, da diese den Saal füllen und dadurch den Schützen und ihren Damen das Vergnügen kürzen. Sie meinen, daß die Gilde stark genug ist, um ihr Vergnügen selbst haben zu wollen, um es so feiern zu können, wie es ihre Vorfahren getan haben." — In der Diskussion über diesen Antrag gab es ein großes Hin und Wieder. Schließlich wurde die Aufregung so groß, daß der vorsitzende Schützenbruder die Diskussion aufhob und vorschlug, die Sache zu vertagen; bis zur nächsten Generalversammlung solle eine speziell zu ernennende Kommission die Sache gründlich vorberaten. Dieser Antrag wurde endlich auch angenommen. Die Damen von Sonnenwalde sind aber entschlossen, ihre berechtigten Forderungen eventuell durch einen Streik durchzusetzen. Man ist gespannt, wie dann der erste Ball verlaufen wird.

Das Zeichen des Gescheitseins. Oskar A. H. Schmitz wirft in einem feingeschliffenen Artikelchen in „Ueber Land und Meer" die bedeutsame Frage auf: „Woran erkennt man die gescheiten Leute?" — und kommt zu dem Schluß: Wir besitzen ein ganz unfehlbares Zeichen der wirklichen Gescheitheit. Es ist der Humor. Nicht als ob derjenige der gescheiteste ist, der den meisten Humor hat; das ist ebensowenig der Fall, als derjenige am meisten sieht, der die besten Augen hat. Es muß noch manches andere hinzukommen. Aber der Humor ist ein sicheres Symptom dafür, daß jemand nicht ganz inferior sein kann, während der fehlende Humor mit ebensolcher Sicherheit darauf schließen läßt, daß jemand nicht von Grund auf ein gescheiter Mensch ist. Er kann daneben klug, begabt, schlau, fix, weiß Gott was alles sein, aber diese Grundgescheitheit, die aus einem Menschen spricht, der das Leben stets von der rechten Stelle anschaut, der — wie man sagt — das Herz auf dem rechten Fleck hat, ist ohne Humor nicht denkbar.

Die einträglichste Post, die jährlich 124 Millionen Franken Ueberschuß abwirft, hat nach einer Aufstellung der „Magd. Ztg." Großbritannien, an zweiter Stelle steht Rußland, dem Frankreich und Japan folgen, und dann erst kommt Deutschland. Dieses Verhältnis erklärt sich daraus, daß in Deutschland für postalische Einrichtungen — Gebäude, Verkehrsmittel, Beamtenbesoldung — ganz erheblich mehr getan wird, als in den genannten Staaten. Fallen hohe Unkosten fort, ist es natürlich leicht, große Ueberschüsse zu erzielen.

Der Einfluß der Blumentage macht sich natürlich in der Blumenindustrie sehr angenehm bemerkbar. Aus dem Sebnitz-Neustädter Industriebezirk, dem Hauptsitze der Blumen- und Blätterindustrie, sind allein gegen 50 Millionen Stück Margueriten bis jetzt für die Zwecke der Blumentage geliefert worden. Selbst das Ausland bestellt für seine Blumentage die Blumen in Deutschland.

Ein neuer Fortschritt der Technik in den Kruppschen Werken.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die in der Kruppschen Gußstahlfabrik nächst der Herstellung eines geeigneten Materials zu lösen ist, besteht in der ausreichenden Bearbeitung desselben zu den gewaltigen Achsen, Gestängen, Kanonenrohren usw., wie sie in der Industrie oder der Kriegstechnik erfordert werden. Hierzu reichen die gewöhnlichen Schmiedehämmer, die mit den Händen regiert werden, natürlich nicht aus. Es müssen Rammbären (oder Rammböcke) von erstaunlicher Schwere und Festigkeit in Tätigkeit treten, die durch Dampfkraft gehoben werden und dann herabfallend die Werkstücke in die gewünschte Form bringen. Einen derartigen Riesen-Dampfhammer, „Fritz" getauft, hatte Alfred Krupp für eine Summe von 1 800 000 Mark herstellen lassen und am 16. September 1861 dem Betriebe übergeben. Seit jener Zeit — also fünf Jahrzehnte hindurch — war er in Tätigkeit, und mit ihm gelang die Erzeugung von Maschinenteilen von solcher Größe und Haltbarkeit, wie sie die Industrie bis dahin nicht aufzuweisen hatte. Ihm ist daher in erster Linie der ungeheure Aufschwung, den die Kruppschen Werke genommen haben, zu verdanken; er hat den Weltruhm der Firma begründet. Eine 60 Meter breite und 110 Meter lange Halle überdeckte ihn, der selbst doppelte Mannshöhe hatte und bei drei Meter Hubhöhe ein Fallgewicht von 1000 Zentner entwickelte. Jetzt ist die Technik abermals fortgeschritten, und der Dampfhammer „Fritz" wird durch hydraulische Pressen abgelöst, die 2000 Tonnen (oder 40 000 Zentner, also 40 mal so große) Druckkraft liefern, und elegant gebaut, lautlos arbeiten, während die Dampfhämmer sich durch Lärm und Getöse bemerkbar machen.

Dieser neue Fortschritt der Technik beweist wieder einmal, wie unendlich viel wir dem Wasser zu verdanken haben, denn die Wirksamkeit der hydraulischen Pressen beruht auf der Fortleitung und Steigerung des Druckes im Wasser. Welche neuen Leistungen wir aber von ihnen vielleicht zu erwarten haben, läßt sich zurzeit noch nicht absehen.

Ein Bewerbungsschreiben aus alter Zeit. Einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte bietet nachfolgender Brief, mit dem sich im Jahre 1688 ein gewisser Heinicke um den Küsterdienst zu Lankwitz bei Berlin bewarb. Er schrieb: „Hochwürdigster, Durchlauchtigster, Großmächtigster und Allerunüberwindlichster Churfürst! Treue Dienste geben treuen Lohn, saget der Hauslehrer Sirach Am 5. Capitel. Euch thue ich zu wissen, daß der Küsterdienst zu Lanckewitz jetzo ledig ist und ich zu solchem Dienst wohl würdig ist, und wenn Ihro Großmüthigkeit meine Person sähen und singen hören sollten, werden sie sagen, der Kerl ist bei meiner Seele mehr werth, als daß er Küster sein sollte, daß aber der Hundsfott unser Schulze mir feind ist, daß macht, daß meine Frau eben einen solchen rothen Rock hat, als seine Frau, und wenn ich den Dienst erst haben werde, so mir schon gewiß genug ist, so will ich meiner Frau noch einen besseren Rock machen lassen, als des Schulzen seine hat, es mag den Hund verdrießen oder nicht, und wenn ich nun das Primarium kriegen soll, so muß es der Hundsfott unser Schulze nicht wissen, sonsten stößt er es wieder um, ich verlasse mich ganz gewiß darauf und verbleibe Ew. Guter Freund so lange ich lebe Hans Heimicke." — Der sonderbare Bittsteller hatte Erfolg. Der Brief trägt folgende Randverfügung: „Dem Supplikanten werden nach abgelegter Probe hierauf 6 Dukaten verwilligt, und wenn er in denselben Sachen richtig bestehen wird, soll er den Dienst vor Anderen ohne Einrede des Schulzen haben. Friedrich Wilhelm."— Schade, daß uns die Chronik nichts darüber erzählt, wie sich das Verhältnis zwischen dem neuen Küster und dem „Hundsfott, unserm Schulzen" weiterhin gestaltet hat.

Eigenartige Verwendung für Baumstümpfe. Die Riesenbäume des amerikanischen Westens, die Sequoias Kaliforniens und die Kiefern Washingtons und Oregons fallen der Axt der vorwärtsdringenden Ansiedler mehr und mehr zum Opfer. Einige der gefällten Kiefern maßen an der Schnittstelle 4½ Meter im Durchmesser. Die Stümpfe, die von diesen Riesenbäumen stehen bleiben, sind meist zwei bis drei Meter hoch, und werden manchmal auf ganz neuartige Weise verwertet. In manchen Teilen des Staates Washington kann man derartige Riesenstümpfe bewundern, die ausgehöhlt und in zeitweilige Heimstätten für die Ansiedler verwandelt worden sind. Zu diesem Zwecke hat man das Holz aus dem Innern entfernt und nur die Wände in genügender Dicke stehen lassen. Ein Bretter- und Schindeldach wird aufgelegt, die nötigen Fenster- und Türöffnungen sägt man durch, und das Haus ist fertig. Glasfenster, Herd, Schornstein und was sonst zur Gemütlichkeit gehört, ist verhältnismäßig schnell beschafft, und manche Ansiedlerfamilie hat schon in einem solchen Baumstumpfhaus so lange gewohnt, bis das Land umher urbar gemacht und für größere, bequemere Häuser Sorge getragen werden konnte. Nach dem Umzug verwertete dann der Farmer sein altes Heim als Pferdestall oder Schweinekoben. Auch als Tanzboden hat man solche Stümpfe schon verwendet, da manche von ihnen groß genug sind, um vier Paaren volle Bewegungsfreiheit zu lassen. An anderen Orten legt man im Innern eines solchen Stumpfes einen Kinderspielplatz an; die Kinder müssen dann auf außen angenagelten Leitern in das Innere hineinklettern. Einen sehr hübschen Anblick bieten auch in Blumenbeete verwandelte Stümpfe, um deren Rinde sich malerische Schlingpflanzen winden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Wiltschau** belegene, im Grundbuche von Wiltschau Kreis Breslau Band III Blatt Nr. 112, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters **Oskar Guenther** in Wiltschau eingetragene Grundstück

am 3. Juli 1911, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück, ein Bäckereigrundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Laden, Hofraum, Hausgarten und Schuppen, ist in der Gemarkung Wiltschau belegen und im Flurbuche Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 597/235 verzeichnet. Es ist 7 a 49 qm groß und mit einem Nutzungswert der Wohnräume von 180 Mk. und einem Jahresbetrag von 7,20 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt. In der Grundsteuermutterrolle ist es unter Artikel 3 Gutsbezirk, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 3 Gutsbezirk verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41 K. 61. 11.

Breslau, den 28. April 1911.

Königliches Amtsgericht.

Wegen Neupflasterung wird die **Dorfstraße in Carlowitz vom Birkenwäldchen bis zum Viebach-Grundstück** für Wagen und Reiter auf acht Wochen **gesperrt.**

Schottwitz, den 10. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher. 226

Bekanntmachung.

Laut Deichamtsbeschluß vom 3. Mai 1911 wird für 1911 ein **dreifacher** Deichbeitrag erhoben.

Breslau, den 10. Mai 1911.

Der Deichhauptmann des Breslau-Koseler Deichverbandes.
Hasse.

Bekanntmachung.

Der **Verkauf der Kirschen** von den Alleen der Kreis- und Provinzial-Chausseen im Landkreise Breslau einschließlich der im Aufsichtsbezirk Groß-Nädlitz gelegenen Strecken findet in einzelnen Losen und gegen sofortige Barzahlung an die Meistbietenden

Freitag, den 26. Mai d. J. von 9 Uhr vormittags ab im Ballhause zu Breslau-Kleinburg

statt. Die Einteilung der Lose, die Reihenfolge derselben beim Ausgebot, sowie die Verkaufs-Bedingungen können bei den Chaussee-Aufsehern eingesehen werden.

Die vor Beginn des Termins zu hinterlegende Bietungskaution beträgt 50 Mark.

Breslau, den 4. Mai 1911.

Die Kreis-Chaussee-Verwaltung.

Gras-Verpachtung.

Königliche Oberförsterei Kottwitz.

Montag, den 22. Mai d. J., von vormittags 9 Uhr ab, kommen im **Nowag**'schen **Gasthause** in **Kottwitz** die Gräsereilose der Schutzbezirke Zedlitz (mit Walke), Wiesenwald, Kottwitz, Tschechnitz und Margareth zur öffentlichen einjährigen Verpachtung. 220

Der Königliche Forstmeister.

Lokales und Allgemeines.

Breslauer Vorort-Verband.

Eine Versammlung des Breslauer Vorort-Verbandes fand Dienstag nachmittag im Fürstensaale des Rathauses unter dem Vorsitz des Privatdozenten, Amts- und Gemeindevorstehers Dr. Dierschke-Brockau statt. Der Tagung wohnte als Vertreter des Regierungspräsidenten Regierungsrat Freiherr v. Seherr-Thoß, Landrat Dr. Wichelhaus-Breslau, für die Stadt Breslau Stadtrat Haber und Stadtbaurat Berg bei. Dr. Dierschke erstattete zunächst den Jahresbericht des Verbandes für 1910. Der Verband umfaßt 8 Stadt-, 17 Landgemeinden, elf Einzelmitglieder. Die Mitgliederzahl beträgt 36 mit insgesamt 53 228 Einwohnern. Am 1. April 1911 ist noch die Stadt Ohlau mit 9036 Einwohnern hinzugetreten. Der Verband hat auch im verflossenen Jahre mancherlei erreicht. In überaus entgegenkommender Weise hat die Königl. Eisenbahndirektion die Wünsche des Verkehrsausschusses aufgenommen und jedesmal, wenn Interessen der Vororte in Frage kamen, den Verbandsvorstand zu den Beratungen zugezogen. Namentlich hat der Ort Obernigk seine Wünsche berücksichtigt gefunden, indem er im neuen Fahrplane vier neue Züge erhalten hat. Die billigen Mittwochskarten nach Canth, Obernigk, Weidenhof, Kottwitz, Trebnitz, Deutsch-Lissa, Sibyllenort, Dyhernfurth, Ohlau und Zobten werden auch im kommenden Jahre beibehalten. Nach Zobten kommen Sonnabends billige Karten zur Ausgabe, so daß in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober Sonntag, Sonnabend und Mittwoch billige Karten zur Verfügung stehen. Der Aufschwung in dem Ausflugsverkehr ist besonders der Reklame zu verdanken, die der Verband in die Wege leitete. Wie im Vorjahre, hat Kommerzienrat Haase die Bestrebungen des Verbandes durch einen größeren Beitrag unterstützt. Der Eisenbahnverkehr zwischen Breslau und seinen Vororten ist in ständigem Wachsen begriffen. Im Jahre 1910 hat der Referent eine Studienreise durch kleine schlesische Bäder und Industrieorte, insbesondere des Waldenburger Bezirks, gemacht, um Einrichtungen dieser Gemeinden kennen zu lernen und die Erfahrungen im Verbandsinteresse zu verwerten. Gemeindevorsteher Hader-Krietern erstattete den Kassenbericht. Die Jahresrechnung ergab eine Einnahme von 1469,10 Mark und eine Ausgabe von 1155,34 Mark, so daß ein Bestand von 313,76 Mk. verblieb. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der neue Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Dr. Dierschke, Kuhnert, Freytag, v. Wallenberg, Koch, Hader, Goltz, Kraus, Scholtz, Dr. Köbisch und Hahn. Bürgermeister Kraus ersucht den Verkehrsausschuß, bei der Eisenbahndirektion die Weiterführung des abends ½12 Uhr bis Koberwitz verkehrenden Theaterzuges an allen Tagen bis Zobten. Es stehe eine eifrige Benutzung mit Bestimmtheit zu erwarten. Dr. Fantini hält die Einlegung eines etwa um 3 Uhr von Sibyllenort abgelassenen Personenzuges für notwendig. Ein Ohlauer Vertreter tritt dafür ein, daß zwischen den beiden 10,5 Uhr und 12,15 Uhr von Breslau abgehenden Zügen ein weiterer Zug wünschenswert ist. Der Vorortverband beschickt die Posener Ausstellung und hat eine eigene Koje in der Kommunalhalle inne. Die Ausstellungsgegenstände sind, wenn auch einfach, so doch belehrend und erläuternd. Sie sollen auch dem weiteren Publikum Breslaus in einer Sonderausstellung im Rathause oder im Kunstgewerbemuseum nach Rückkunft zugänglich gemacht werden. Gerichtsassessor Werner-Breslau behandelte das Thema: „Die Entwürfe zum allgemeinen Zweckverbandsgesetz und über den Zweckverband Groß-Berlin, insbesondere ihren Einfluß auf das Verhältnis zwischen Großstadt und Vororten".

In seinem Schlußwort betont Amtsvorsteher Dr. Dierschke die Notwendigkeit der Aufstellung eines Programms für die in der Umgebung Breslaus in Frage kommenden Eingemeindungen. Der Breslauer Landrat habe sich gleichfalls bereits für ein solches programmatisches Festlegen des Eingemeindungsplanes ausgesprochen. Sobald das Zweckverbandsgesetz Geltung erlangt haben wird, so beschließt die Versammlung, den Vorstand zu ern tigen, erneut bei den Aufsichtsbehörden geeignete Schritte für das Eingemeindungsprogramm zu tun.

Warnung vor Beschädigung von Telegraphenlinien.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind in der letzten Zeit häufig vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt worden, namentlich durch Zertrümmerung der Porzellan-Isolatoren mittels Steinwürfe, durch Zerreißen des Leitungsdrahtes infolge Unvorsichtigkeit beim Fällen von Bäumen, durch Entwenden von Leitungsdraht usw. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphenanlagen gefährdet oder verhindert worden ist, wird auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sowie durch das Gesetz vom 13. Mai 1891, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, festgesetzten Strafen wegen derartiger Beschädigungen aufmerksam gemacht. Wer die Täter vorsätzlicher und fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, erhält eine Belohnung aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigung noch nicht ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten: „Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft usw."

Schweidnitzer Ausstellung.

Die Eröffnung der Schweidnitzer Gewerbe- und Industrieausstellung wird am 27. Mai in feierlicher Weise nach folgendem Programm erfolgen: Vormittags 11 Uhr: Empfang des Protektors Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen durch den Ausstellungsvorstand; 11 Uhr 10 Min.: Chorgesang mit Musikaufführung. Festrede, Eröffnung der Ausstellung; 11 Uhr 30 Min.: Rundgang durch die Ausstellung; nachm. 1½ Uhr: Festmahl im Hauptrestaurant der Ausstellung; abends: große Festbeleuchtung mit Leuchtfontäne, Militärkonzert usw.

Der Straßenbahnerstreik in Waldenburg

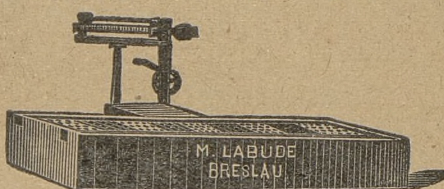
ist noch nicht beigelegt. Eine am Sonntag früh in Neu-Weißstein abgehaltene Versammlung der Ausständigen führte zu keinem positiven Resultat, weil die Direktion nach wie vor Verhandlungen mit Vertretern der sozialdemokratischen Organisationen ablehnt. Der Streik und der damit verbundene Stillstand des Straßenbahnbetriebes kann noch Tage, ja Wochen andauern. Die Direktion scheint damit zu rechnen. Sie sucht Heizer, Maschinisten und Fahrpersonal. Der Streikpostendienst der Ausständigen ist streng organisiert. Am Werk ist ein starker Polizeiposten stationiert. Der Waldenburger Geschäftswelt erwächst durch das Brachliegen des Verkehrs mit den umliegenden Ortschaften ein recht fühlbarer Schaden.

Seltene Wiedersehensfeier.

Von 26 Seminarabiturienten, die 1861 das Bunzlauer Seminar verließen, konnten vor 25 Jahren noch 21 das Wiedersehen feiern. Jetzt nach 50 Jahren waren nur noch fünf Emeriten am Leben und zum Wiedersehen in Liegnitz erschienen. Es waren dies die Lehrer Siegert-Striegau, Gambke-Glogau, Neumann-Deutmannsdorf, Haschke-Breslau und Niepel-Breslau. In fünf Jahren wollen sich die Emeriten noch einmal treffen. Obs möglich sein wird?

Das eigene neugeborene Kind im Ofen verbrannt hat ein in der Südvorstadt bei einer Offiziersfamilie in Dienst stehendes Mädchen. Die Offiziersfamilie war auf längere Zeit verreist, das Mädchen wurde inzwischen Mutter und suchte nun ihr Kind, das ausgewachsen und lebendig war, beiseite zu schaffen, um die heimkehrende Dienstherrschaft nichts merken zu lassen. Die Aufregung in Verbindung mit ihrem ohnehin angegriffenen Zustande, warfen das Mädchen aufs Krankenlager, so daß es in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Inzwischen wurde im Ofen die verkohlte Leiche des Kindes entdeckt und den Behörden Anzeige erstattet. t.

In der Lustmordsache Martha Büttner steht nach den Ermittelungen der hiesigen Kriminalpolizei fest, daß die Ermordete am 28. v. M., mittags zwischen 12 und 1 Uhr, von Schalkau übee Romberg nach der Feldmark Kriptau gegangen ist und dabei begleitet war von einem Manne im Alter von 25 bis 30 Jahren, der Ueberzieher und schwärzlichen weichen Filzhut trug und einen Kopf größer war als die 1,40 Meter messende Martha Büttner. Angaben zur Ermittelung dieses Mannes werden schleunigst nach Zimmer 31-32 des Polizei-Präsidiums erbeten.



Aus Kreis und Provinz.

Canth, 10. Mai. Vor der Station Canth wurde ein zehnjähriger Knabe, der kurz vor dem heranbrausenden Personenzuge 395 Breslau—Königszelt den Bahnkörper überschreiten wollte, vom Zuge erfaßt und getötet.

Bolkenhain, 10. Mai. Sonntag nachmittag brannte die große Scheune des Kreis-Rettungshauses in Nieder Kunzendorf vollständig nieder. Als Ursache kommt böswillige Brandstiftung in Frage, die anscheinend ein Zögling verübt hat. Der Zögling war am Sonntag morgen wegen eines Vergehens gestraft worden und hatte bald geäußert, daß er sich rächen werde. Seit dem Brande ist der Zögling verschwunden.

Polkwitz, 9. Mai. Der Stellenbesitzer Henochim im benachbarten Arnsdorf fand im dortigen Dominialwalde in einem Kaninchenbau versteckt die Leiche eines neugeborenen Kindes. Als Mutter wurde eine polnische Saisonarbeiterin ermittelt. Sie wurde verhaftet und hat eingestanden, das Kind ermordet zu haben.

Liegnitz, 9. Mai. 500 Mark Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher den Täter nachweist, der am 12. Dezember 1910 in Kroitsch (Landkreis Liegnitz) ein Arbeiter-Wohnhaus nebst Scheune, dem Gutsbesitzer Münster gehörig, und am 15. Dezember 1910 ebendort ein Wohnhaus, Stallungen und Scheune des Gutsbesitzers Walter in Brand steckte.

Montag vormittag stürzte die Witfrau Gräbner, Wilhelmstraße 13, aus dem vierten Stock auf den gepflasterten Hof herunter und war sofort tot. Es ist noch nicht festgestellt, ob Selbstmord oder ein Unfall vorliegt.

Bunzlau, 9. Mai. Der hier verstorbene Rentier Taemmer hat seiner Vaterstadt letztwillig eine bedeutende Summe, es soll sich um 250 000 Mark handeln, vermacht.

Weißwasser, 9. Mai. Bekanntlich hatte sich hier am 20. Februar zwischen den Dachdecker Höerschen Eheleuten ein Familiendrama abgespielt, wobei Höer auf seine Frau mehrere Revolverschüsse abgab, und ihr eine schwere Verletzung beibrachte. Höer hate darauf seine Wohnung verlassen und war seitdem verschwunden. Nunmehr ist er von dem Arbeiter Leitke in einem Grubenloch am „Feldschlößchen" tot aufgefunden worden. Anscheinend hat der Tote schon sehr lange im Wasser gelegen.

Literatur.

Die „Sachsenhäuser Brück". Nun hilft aller Protest und alles Jammern der Frankfurter und Sachsenhäuser nichts mehr, nun soll sie wirklich fort, die gute alte „Sachsenhäuser Brück" mitsamt dem „Bricke-Gickel" und der „Brückenmühle" und dem Kaiser Karolus selbst, der mit Zepter und Reichsapfel auf ihr Wache hielt! Ihre bescheidenen, nur sieben Meter breiten Fahr- und Fußwege genügen dem „modernen Verkehr", diesem nimmersatten Moloch, nicht mehr, ihre trotzigen, fest und unregelmäßig über den Strom geschwungenen Bogen „hindern die Schiffahrt" — kurz und gut, sie muß fort, wenn auch eines der schönsten Wahrzeichen Frankfurts mit ihr verschwindet, wenn sie in der Geschichte der Stadt, ja in deutscher Geschichte überhaupt, auch noch solch große, bedeutsame Rolle gespielt hat als uralte Heer- und Handelsstraße. Immer wieder durch Brand und Eisgang, durch Ueberschwemmung und Beschießung in einzelnen Teilen zerstört, vernichtet, immer wieder aufgebaut und gemodelt nach dem Geschmack der Zeit, nach den Bedürfnissen der Stadt, ist sie Jahrhunderte hindurch der Frankfurter Stolz und Liebling gewesen, von der Sage verbrämt, von Anekdoten lustig umrankt. Wann sie wirklich entstanden ist aus der alten Frankenfurt, die schon 794 als „Franconofurd super fluvium Moin" erwähnt wird, weiß man nicht, doch erzählt schon eine Urkunde aus dem Jahre 1222 von der „Sachsenhäuser Brück", und dann entschwindet sie nicht wieder aus den alten Folianten und Chroniken. Ueber ihre Entwicklungsgeschichte, in die altes Recht und alte Sitte bald schelmisch, bald ernsthaft hineinspielen, plaudert Dr. Johanes Kleinpaul ganz wunderhübsch in seinem Artikel „Die Sachsenhäuser Brück" in Heft Nr. 18 der „Gartenlaube", und die eingestreuten reizenden Bilder zaubern noch einmal dem Auge vor, was bald der Spitzhacke zum Opfer gefallen sein wird.

Beton-Tiefbau und Zementwaren-Fabrik

Ernst Seidel

Neukirch bei Breslau

Fernsprecher Amt Deutsch-Lissa 47

Spezialität:

Zaunpfähle, Zementrohre

in allen Weiten,

Wasserbehälter, Brunnenringe, Abdeckungen, Brunnenbauten, Drainarbeiten, Düngerstätten, Gruben, Frühbeetkästen in Zementbeton, Trottoirplatten, Stoltedeckenplatten, Treppenstufen, Natursteinimitationen.

Wetterfeste Dachsteine

Viehkrippen, Stalleinrichtungen.

Grabdenkmäler, Grüfte und Grabeinfassungen. 63

Excelsior-Fahrräder



sind in der Konstruktion die **vollkommensten** und die **vornehmsten** in der Bauart

Generalvertreter f. Breslau u. Umgegend

Carl Borst

Posenerstr. 93, Ecke Leuthenstr.

Filiale: Wüstendorf. 175

Mäntel, Schläuche, Laternen

sowie sämtliche Ersatzteile billigst.

Best eingerichtete Reparatur-Werkstatt.

Otto Miksch

Zinngiesserei mit elektrisch. Betrieb

Bierglashandlung

Kupferschmiedestr. 47

Lieferant für Brauereien, Restaurants u. Gastwirte.

Spezialität: Stammseidel, Vereinsseidel, altdeutsche Bierkrüge und Humpen sowie alle Zinnwaren

in reichster Auswahl.

Anfertigung aller ins Fach schlagenden Arbeiten und Reparaturen zu soliden Preisen. 188

Die Schlesische Mosaikplatten-Fabrik

Hugo Ventzky

BRESLAU

Frankfurterstrasse 80|84

empfiehlt sich zur Lieferung von **Mosaikplatten** für Hausflure, Küchen, Ställe 2c.

Wandplatten, glasiert, für Schlächtereien, Küchen, Badekabinetts, Pferdeställe 2c.

Gips- und Zementdielen für feuerfichere Wände und Decken, sowie **Stück- und Düngekalk, Zement, Zement- und Tonkrippen, Tonrohre, Gips, Verblendsteine, Herculа-Anstrichfarbe** für Fassaden, Treppenhäuser 2c. **und alle anderen Baumaterialien.** 94

Zahnersatz

Plomben, Gold-Kronen, Brücken etc.

Zahn-Atelier **Bruno Fendler**

Breslau, Berliner Chaussee 111[I]

Hotel Wollin 214

vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

Grabin-, Triumph-, Blitz-Fahrräder



sind erstklassige Marken zu zeitgemäßen Preisen.

20 gebrauchte Räder v. 18—90 Mk.

teilweise mit Garantie. Auf neue Räder 2 Jahre Garantie.

Teilzahlung gestattet. 183

Tschepiner Fahrradhaus Striegauer Platz 13, Friedr. Wilhelmstr. 106

13



Amts-Stempel in Metall und Gummi

Stempel

für Fleischbeschauer und Trichinenschauer

Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift

Hundesteuer-Marken

fertigt 91

Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt

Etabliert 1868. **Breslau I, Am Rathaus 15.** Telephon 7692.

Katasterblätter für die gewerbliche Anlage

nach den neuesten Vorschriften hält vorrätig

Die Kreisblatt-Druckerei Tauentzienstraße Nr. 49.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.